



Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 15. August 2024, 19:00 – 20:00 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 17. Juli 2024 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 19. Juli 2024.

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Vorsitz | SVP | Baumgartner Yves |
| Mitglieder GGR | EDU | Keller Lars |
| | EVP | Mollet Toni, Waldburger Eva |
| | FDP | Kummer Stefan, Sturm Dieter, Weber Werner |
| | GFL | Dürig Richard, Gerwer Manuela, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André |
| | SP | Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian |
| | SVP | Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael |
| Anwesend zu Beginn | 37 | |
| Absolutes Mehr | 19 | |
| Mitglieder GR | Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP) | |
| Sekretär | Gerig Olivier A. | |
| Protokoll | Zwygart Franziska | |
| Anwesend | Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen | |
| Entschuldigt | EVP | Wenger Bernhard |
| | GFL | Bergamin Poncet Luzi |
| | GR | Lopez Cesar |
| Abwesend | SVP | Botta Diego |

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich begrüsse euch zur dritten Sitzung im 2024. Ganz speziell begrüsse ich zu ihrer ersten Sitzung Manuela Gerwer, GFL. Ich heisse sie herzlich willkommen und wünsche ihr viel Spass und Freude an der Gemeindepolitik.

Der Grosse Gemeinderat feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Auf den Tischen steht ein kleines Präsent, eine Trinkflasche mit dem Buchsi-Wappen. Dies ist ein Dankeschön für das erfolgreiche Mitgestalten der letzten 50 resp. 51 Jahre. Diese Trinkflasche könnt ihr mit dem gewünschten Getränk abfüllen und jeweilen an die Sitzungen mitnehmen. Sie ersetzt also ab nächster Sitzung die heutigen Gläser. Somit wird auch der personelle Aufwand verkleinert.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 31 Protokoll vom 30. Mai 2024; Genehmigung
- 32 Mitteilungen
- 33 Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Karolina Yuan, EVP; Wahl
- 34 Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Sonja Gerber, GFL; Wahl
- 35 Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA), Landkauf Quellenweg 5, Münchenbuchsee, Genehmigung
- 36 Interpellation Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und Finanzstrategie; Beantwortung
- 37 Interpellation Andreas Brunner, SVP; Hausaufgabenhilfe; Beantwortung
- 30 Interpellation SVP, SP, GFL, EVP, FDP, EDU; Bericht zur Mitwirkung Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee, Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse; Beantwortung
- 38 Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Raumangebot für die Musikschule; Beantwortung
- 39 Interpellation Marius Luterbacher, SVP; Unterhalt Schulbauten; Beantwortung
- 40 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 41 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 30. Juli 2024 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 30. Mai 2024 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. September 2024, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Prix Buchsi

Die Nominationsfrist für den Prix Buchsi 2024 wird am Freitag, 4. Oktober 2024 im Fraubrunner Anzeiger publiziert und endet am Freitag, 18. Oktober 2024.

Der Prix Buchsi wird in der letzten GGR-Sitzung der Legislatur – also in der Sitzung vom 5. Dezember 2024 – verliehen.

Buechlimatt / Strassenverkehrsamt SVSA; Öffentliche Auflage Teil-Überbauungsordnung ZPP1 Buechlimatt / SVSA

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt / SVSA zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. August 2024 bis 16. September 2024, in der Bauabteilung Münchenbuchsee, Bernstrasse 12 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und sind auch online einsehbar auf der Gemeinewebsite.

OPR17+

Die OPR befindet sich in der Genehmigungsphase. Der Gemeinderat Münchenbuchsee brachte geringfügige Änderungen der Ortsplanungsrevision 2017+ zur erneuten ergänzenden öffentlichen Auflage. Die Akten lagen vom 14. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 öffentlich auf. Aktuell läuft die Phase «Einspracheverhandlung». Der Gemeinderat wird möglichst zeitnah über allfällige offene Einsprachepunkte beschliessen. Nach erneutem Einreichen der bereinigten OPR-Dokumente zur Genehmigung, wird die Leitbehörde (Kanton, AGR) über unerledigte Einsprachen entscheiden.

Öffentliche Mitwirkung: Regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030

Die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erstellt im Auftrag des Kantons alle vier Jahre die Regionalen ÖV-Angebotskonzepte für den Raum Bern-Mittelland.

Die Mitwirkungsunterlagen sind auf nachfolgender Website der RKBM abrufbar: www.bernmittelland.ch

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Am Montagabend hatte die Feuerwehr wieder einen Ernstfall in unserer Gemeinde. Ein Blitz hat am Buchenweg in ein Einfamilienhaus eingeschlagen. Dank dem sofortigen Handeln konnte Schlimmeres verhindert werden und die Feuerwehr konnte die Situation rasch unter Kontrolle bringen. Weil es sich um einen Blitzeinschlag handelte, kam auch die Berufsfeuerwehr Bern zum Einsatz. Verletzt wurde niemand. Darüber sind wir sehr froh. Beim Schlussrapport war von der Polizei zu vernehmen, dass es seit 1848 der achte Blitz ist, welcher am Buchenweg eingeschlagen hat. Den betroffenen Bewohnern des Hauses geht es gut und wir sind froh darüber.

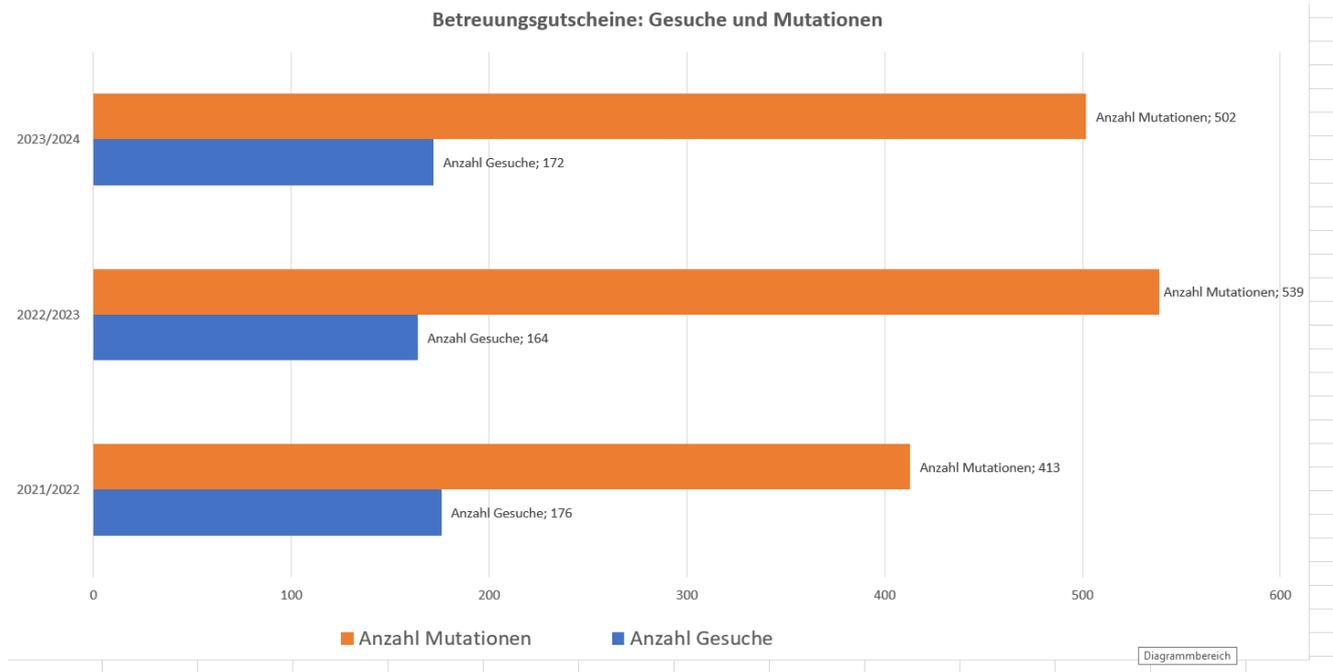
Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Betreuungsgutscheine

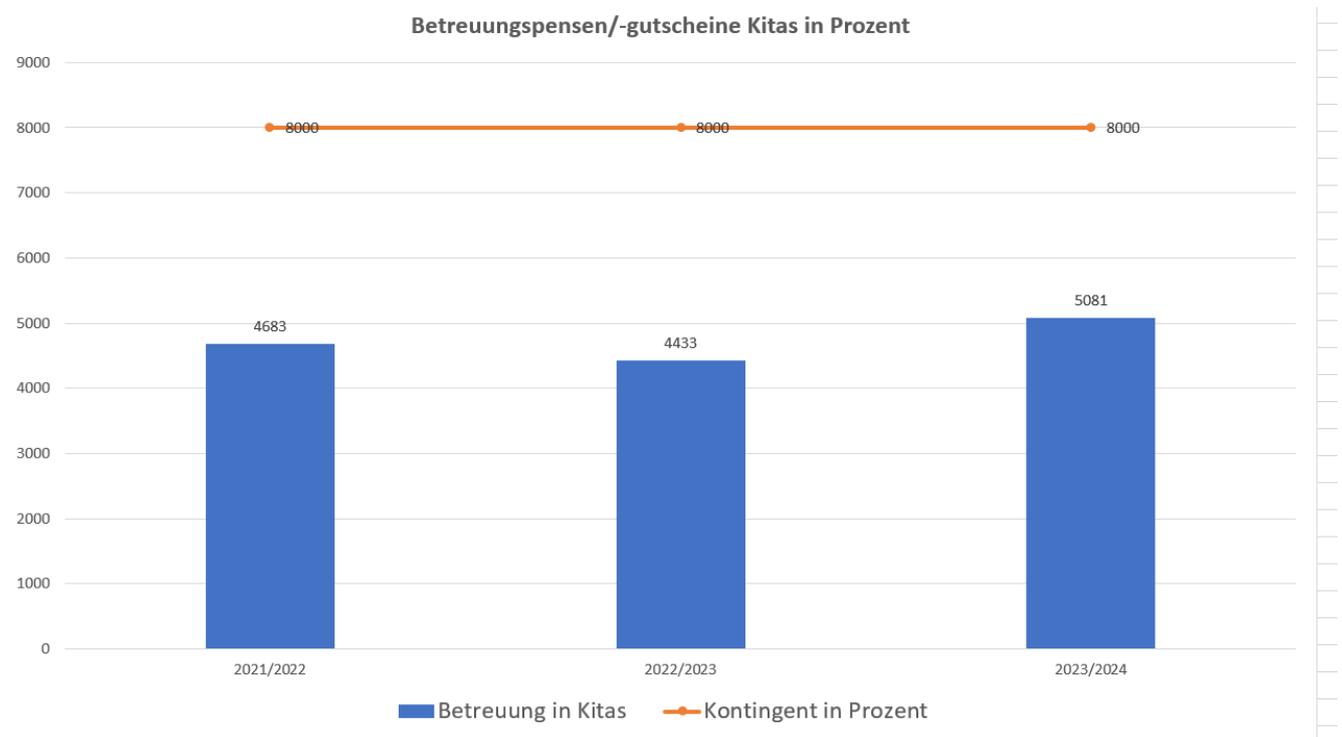
Seit dem 1. Januar 2020 wird in Münchenbuchsee die familienergänzende Kinderbetreuung in Kitas oder bei Tageseltern durch Betreuungsgutscheine subventioniert.

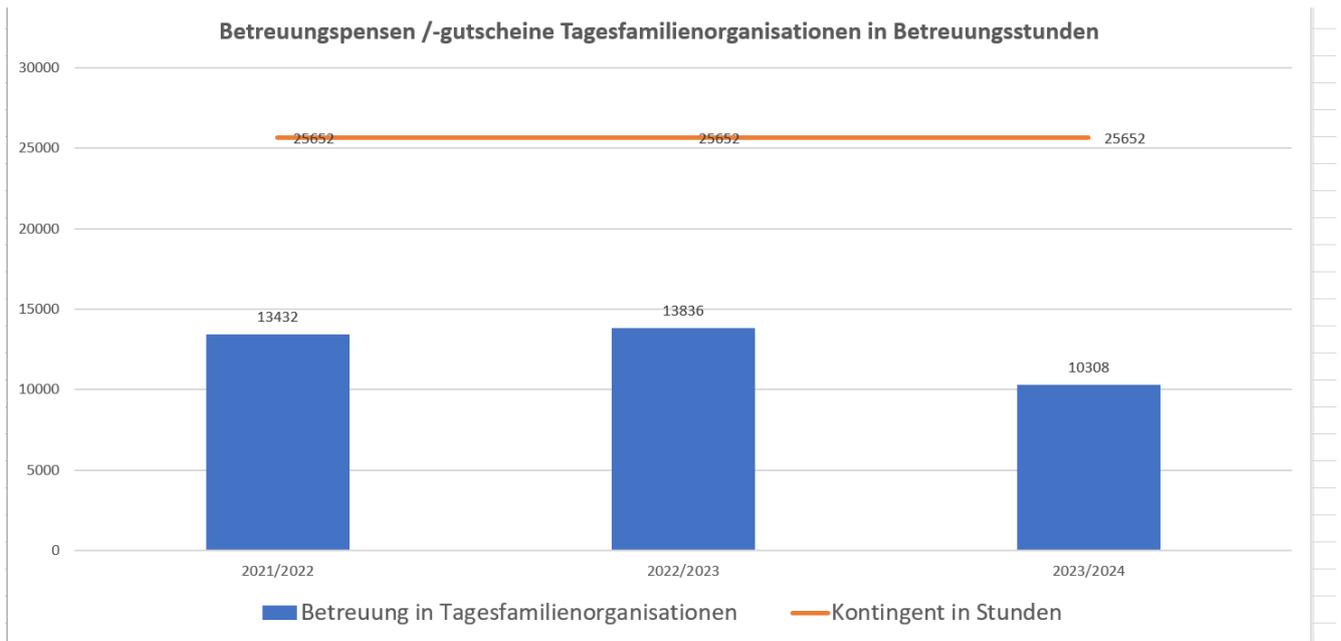
Ich möchte euch nun einige Zahlen dazu präsentieren:

Die Anzahl Gesuche, das heisst je ein erstes Gesuch einer Familie (mit einer gewissen Anzahl Kinder), ist fast gleichbleibend. Hingegen nehmen die Mutationen zu. Es gibt also im Jahreslauf mehr Änderungen als zu Beginn dieser Phase. Von **589** Verfügungen im 2021/22 stieg es im letzten Schuljahr 2023/24 auf **674** Verfügungen. Dies gibt pro Monat fast 60 Verfügungen, die von der Ressortleiterin Soziales bearbeitet werden müssen. Ich selber unterschreibe sie nur.



Es ist ersichtlich, dass die Betreuungsstunden in unseren Kitas aufsteigend sind. Hier wird in Prozent gerechnet. Das Kontingent von 8000 % wird noch nicht ausgeschöpft. Hingegen ist die Anzahl Betreuungsstunden in Tagesfamilien rückläufig. Hier wird in Stunden gerechnet.





Muki Deutsch (= Deutsch für Mutter und Kind) *Randbemerkung: Den Namen sollten wir nächstens überdenken, sind doch auch Väter herzlich willkommen!*

Der MuKi-Deutschkurs startet in diesem Schuljahr mit 9 Müttern (und erstmals) 1 Vater. 5 Teilnehmende kommen aus der Allmend. Insgesamt werden parallel dazu 13 Kinder die Kindergruppe besuchen. Der Kurs findet jeweils am Freitag von 13:30 - 15:30 Uhr im Allmendschulhaus statt. Somit ist die Anzahl der Kursteilnehmenden wieder auf dem Niveau «vor-Corona».

Leitfaden Früherkennung

Wie einige von euch bereits wissen, arbeiten wir im Ressort Soziales daran, einen Handlungsleitfaden «Früherkennung» zu erstellen. Das Ziel des Gemeinderats ist, dass Akteure, die mit Kindern arbeiten, den Leitfaden mitgestalten können, anschliessend alle ihn erhalten und danach einheitlich vorgehen können.

Einen solchen Leitfaden braucht es, damit ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie problematisches Verhalten von Kindern rechtzeitig wahrgenommen werden. Damit können passende Hilfestellungen gefunden und die betroffenen Kinder unterstützt werden.

Die Schulsozialarbeitenden sind bereits daran, einen solchen für die Schule zu erarbeiten. Am Schluss wollen wir in Buchsi einen Leitfaden, wie wir mit sensiblen Themen umgehen können. Er soll allen Beteiligten eine Hilfe sein. Ich halte euch auf dem Laufenden.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Baustand Aussensanierungen der beiden Verwaltungsgebäude

- Gebäude Bauverwaltung: Wir kommen gut voran und sind im Plan. Die Photovoltaikanlage ist auf dem Dach, etwas Verzug haben wir bei den Fenstern (Produktion und Probleme bei der Montage). Aber wir sollten wie geplant im September fertig sein und das schöne, denkmalgeschützte Gebäude wieder in neuer Frische erstrahlen.
- Aussenrenovation Dorfschulhaus: Wir haben in den Sommerferien, wie geplant, die lärmintensiven Arbeiten machen können. Einzig die Fenster in den Obergeschossen können wir – wiederum wegen Verzögerungen beim Fensterbauer – erst in der ersten Herbstferienwoche auswechseln.

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat in seiner ersten August-Sitzung die Wettbewerbsprogramme der beiden Schulhäuser Bodenacker und Paul Klee verabschiedet. Die beiden Wettbewerbe werden nun je einzeln Anfangs September im SIMAP ausgeschrieben. Damit startet dann die Präqualifikationsphase, also die Auswahl der Planerteams, welche an den beiden Wettbewerben teilnehmen werden. Die Präqualifikationsphase dauert ca. 2 Monate und im November sollten dann auch die beiden Wettbewerbe starten.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Unter dem Titel «von Buchsee-Gespräch» findet ein regelmässiger parteiübergreifender informeller Austausch zwischen dem Gemeinderat und den im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen statt, mit dem Ziel, den gegenseitigen Austausch zu aktuellen oder visionären Themen zu pflegen. Am 1. Mai 2023 haben die ersten «von Buchsee-Gespräch» stattgefunden. Beim Traktandum visionär stand zur Diskussion: «Partizipation von Jugendlichen an der Gemeindepolitik: Was können die politischen Parteien tun?» Daraufhin hat sich im November eine Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Parteien zu einer ersten Sitzung getroffen. In der Diskussion war schnell klar, dass der Titel zugleich Programm wird: Partizipation bedeutet Mitwirkung oder Teilhabe. Wir helfen mit, eine Aktivität mit Jugendlichen für Jugendliche zu organisieren. Gesagt – getan: am Buchsi-Märit durften Vertreterinnen und Vertreter aus allen Parteien (welche hier im GGR vertreten sind) mit Jugendlichen vom Jugendwerk einen gelungenen Anlass erleben. Von 08.00 –17.00 Uhr haben Kinder, Jugendliche mit oder ohne Eltern am Glücksrad gedreht und Fragen zum Parlament von Buchsi oder dem Projekt Pumptrack beantwortet, beim «Hau den Lukas» konnte man seine Schlagkraft testen oder am Stand Ideen, Wünsche oder Anregungen auf einem Zettel in einem Behälter deponieren. Zum letzten Punkt möchte ich ergänzen, dass wenn ich diese Texte lese den Eindruck habe, dass wohl mehr Erwachsene als Kinder oder Jugendliche ihre Voten deponiert haben. Allen Parteipräsidien werden diese Beiträge per Mail zur Verfügung gestellt. Ihr könnt euer Wissen auch testen, je ein Exemplar der «Glücksrad-Fragen» findet ihr an eurem Platz. Eine Redewendung «steter Tropfen höhlt den Stein» besagt, dass sich Kontinuität und Beharrlichkeit auf die Dauer auszahlt. In diesem Sinn würde ich mir wünschen, dass sich solche Aktionen mit und für Kinder und Jugendliche in der politischen Parlaments-Agenda regelmässig wiederholen.

01.05.2023 / Nr. 1
«von Buchsee-Gespräch»



Traktandum visionär:

Partizipation von Jugendlichen an der Gemeindepolitik:
Was können die politischen Parteien tun?



Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Ich habe eine persönliche Mitteilung betr. Hofwilkreisel.

Im Namen der SVP-Fraktion bedanken wir uns beim Werkhof für die Gestaltung des Kreisels Hofwil. Der Hofwil-Kreisel gibt immer wieder Anlass zum Schmunzeln, sowie z.B. wenn der Tannenbaum zum Grundgerüst für einen Schneemann wird, wenn einem der Osterhase anlacht und wenn auf einmal ein riesiger Zuckerstock dort steht. Die Gestaltungen basieren auf der Grundlage «wenige oder bescheidene Mittel und machbare Ideen». Der Zuckerstock war etwas aufwändiger und es standen mehr Helfer im Einsatz als sonst. Leider ist die Pracht des Zuckerstockes nicht, wie angedacht, zur Geltung gekommen. Die Ablenkung für den Strassenverkehr wäre zu gross gewesen.

1.503.19 Bildungskommission

Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Karolina Yuan, EVP; Wahl

LNR 7398

BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 19.04.2024 demissioniert Karolina Yuan, EVP, per Ende Mai 2024 aus der BIKO. Als Nachfolge nominiert die EVP Klaudia Rehbein, Mühlebachweg 7.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|------------|--------------------------|
| Materielle Grundlage | | OgR KoR | Art. 26 / 39 Art. 1ff |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 26 |
| Finanzkompetenz | | - | - |
| Verfahren | | - | - |

Antrag

1. Klaudia Rehbein, Mühlebachweg 7, wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Klaudia Rehbein, Mühlebachweg 7, wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. September 2024, in Kraft.

Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Sonja Gerber, GFL; Wahl**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 23.05.2024 demissioniert Sonja Gerber, GFL, per Ende Juni 2024 aus der BIKO. Als Nachfolge nominiert die GFL Anja Müller, Oberdorfstrasse 89A.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|------------|--------------------------|
| Materielle Grundlage | | OgR KoR | Art. 26 / 39 Art. 1ff |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 26 |
| Finanzkompetenz | | - | - |
| Verfahren | | - | - |

Antrag

1. Anja Müller, Oberdorfstrasse 89A, wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Anja Müller, Oberdorfstrasse 89A, wird per sofort als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. September 2024, in Kraft.

1.1272.6 Wasserverbund Grauholz AG

**Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA), Landkauf Quellenweg 5,
Münchenbuchsee, Genehmigung**

LNR 9211
BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist seit 30 Jahren Aktionärin und Wasserbezügerin der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA). Sie gehört auch zu den Gründungsmitgliedern. Weitere Aktionärinnen und Aktionäre sind der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurehorn (WVS) und die Einwohnergemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist zu 41,25% am Aktienkapital der WAGRA beteiligt (165 von 400 Aktien).

Gemäss Art. 2 der Statuten der WAGRA bezweckt diese die Belieferung der Aktionärinnen und Aktionäre und von Dritten mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie übernimmt dazu die Bewirtschaftung, die Aufbereitung, den Transport, die Speicherung und - über ihr Primärsystem - die Übergabe des Wassers in das Sekundärsystem der Aktionärinnen und Aktionäre. Aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen (zurzeit rund 32'000) wird die WAGRA trotz der bisher erfolgreichen Geschäftstätigkeit mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Zweck von Art. 11 Abs. 1 des Aktionärsbindungsvertrags, nämlich den Wasserverbrauch der Aktionäre vollständig abzudecken, zu erfüllen. Das Thema Versorgungssicherheit wird sich insbesondere auch durch die immer häufigeren langen und warmen Sommermonate und durch die damit einhergehende Trockenheit und Wasserknappheit akzentuieren.

So ist es schon heute schwierig, die jährlichen Spitzen abzudecken. Der Druck auf die Wasserressourcen nimmt stetig zu. Entsprechend bezieht die WAGRA den Hauptteil des Wassers auch nicht mehr aus eigenen Quellen und Grundwasservorkommen, sondern von der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG und vom Gemeindeverband Emmental Trinkwasser (ETW). Zuletzt betrug der Umfang dieser Wasserbezüge insgesamt 56%. Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist, infolge von Nutzungskonflikten (Siedlungswachstum, neue Infrastrukturen, Anliegen des Naturschutzes, etc.) kaum mehr möglich. Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar, namentlich was das Wassermanagement in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen betrifft (Chlorothalonil, PFAS, etc.). Letztere bewegen sich im Verteilnetz der WAGRA aktuell im grünen Bereich. Die Sensibilität der Bevölkerung ist diesbezüglich aber verständlicherweise ausserordentlich hoch. Auch die Betriebskosten der WAGRA halten den Vergleich mit anderen Wasserversorgungen nur teilweise Stand.

Basierend auf dieser Ausgangslage erteilte die Generalversammlung der WAGRA am 07.12.2022 dem Verwaltungsrat den Auftrag, einen Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung liegen - nach den erfolgten technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Abklärungen - vor. Den Aktionärinnen der WAGRA wird empfohlen, per 01.01.2025 der Wasserverbund Region Bern AG beizutreten.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Einstellung der Betriebstätigkeit ist die WAGRA an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit der Frage getreten, ob Interesse am Kauf der Parzelle Nr. 876 (Land, Reservoir, Pumpstation), Quellenweg 5 in Münchenbuchsee besteht.

Die Parzelle (2'834 m²) grenzt an die Parzelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee auf welchem das Schulhaus Bodenacker steht. Das Land liegt in einer ZÖN (Zone für öffentliche Nutzung). Das Angebot der WAGRA basiert auf einer Bewertung der Firma BfG Mittelland. Der Kaufpreis beträgt CHF 805'000.00. Auf der Parzelle befindet sich das ehemalige Pumpwerk der WAGRA. Aktuell wird das Gebäude durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) genutzt. Über das Grundstück führen Heizungsleitungen des Wärmeverbundes Zentrum. Das Gebäudeinnere dient zur Wärmeübergabe und Pumpstation des Wärmeverbundes. Diese Nutzung ist mittels eines Dienstbarkeitsvertrages geregelt. Dieser Vertrag muss die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bei einem Kauf der Parzelle übernehmen.

Im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung ist der Kauf dieser Parzelle sinnvoll. Dadurch vergrössert sich der Planungsperimeter.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Kosten für den Kauf der Parzelle Nr. 876 belaufen sich auf CHF 805'000.00. Darin sind die Kosten für die notarielle Beurkundung nicht enthalten. Diese Kosten belaufen sich auf ca. CHF 5'000.00.

Folgekosten entstehen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee aktuell keine. Sollte die Parzelle überbaut werden, muss der Kaufpreis für die Parzelle zusammen mit den Investitionen für den Neubau abgeschrieben werden. Diese Aufwendungen werden bei einem allfälligen Projekt berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.06.2024 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Das vorliegende Geschäft wurde keiner weiteren Kommission vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|----------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 28, Abs b |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28, Abs b |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28, Abs b |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

- Der Kauf der Parzelle Nr. 876, Quellenweg 5 in Münchenbuchsee zum Preis von CHF 810'000.00 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Werner Weber, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen, zur Verfügung.

Die GPK hat folgende Ergänzungen:

Der Landkauf muss entweder durch liquide Mittel oder durch Fremdkapital finanziert werden. In beiden Fällen bedeutet das für die Gemeinde Münchenbuchsee eine finanzielle Belastung.

Was heisst das für unsere Rechnung? Die Erfolgsrechnung ist nicht betroffen. Das Geschäft wird in der Investitionsrechnung verbucht und erhöht das Investitionsvolumen des allgemeinen Haushalts im Jahr 2024.

Der Preis wurde aufgrund einer neutralen Immobilienbewertung geschätzt, welche von der WAGRA in Auftrag gegeben wurde. Die Verkehrswertschätzung liegt dabei sehr nahe beim amtlichen Wert.

Gestützt auf die vorliegenden Fakten kann der GGR unabhängig von der Liquidation der WAGRA und dem Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG, entscheiden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Dieser Kauf kommt für die Gemeinde zu einem absolut idealen Zeitpunkt, nämlich zum Zeitpunkt, wo wir die Schulraumplanung aufgleisen. Ihr wisst, dass der Quellenweg 5, die Fläche dort schliesst wirklich gerade an die Parzelle des Bodenacker-Schulhauses. Das heisst, wir haben mehr Spielraum für die Architekten in der ganzen Wettbewerbsplanung. Es ist eine Chance für die Schulraumplanung und wir sind sehr froh, dass wir die Gelegenheit für den Kauf bekommen haben. Werner Weber hat es bereits erwähnt, an dieser und an der nächsten Sitzung werden wir uns mit einem WAGRA-Geschäft befassen. Nämlich auch mit dem Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG. Es handelt sich dabei aber um zwei ganz verschiedene Geschäfte. Hier geht es heute um den Landkauf und ich hoffe, ihr werdet dem zustimmen. Denn so günstig kommen wir nicht so schnell wieder zu einem so grossen Stück Land.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Besten Dank für das Zusammenstellen der umfangreichen Unterlagen.

Den Erwerb von zusätzlichem Land durch die Gemeinde unterstützen wir. Dies bringt Handlungsspielraum in Bezug auf anstehende Projekte mit sich. Vergleicht man den aufgeführten Realwert mit dem Verkehrswert, ist dies ein gutes Geschäft.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Die GFL wird dem Landkauf am Quellenweg 5 zustimmen, alles andere wäre unverständlich. Aus unserer Sicht liegt uns ein faires und günstiges Angebot für den Kauf vor. Für die Realisierung der Schulraumplanung bietet dieser Kauf eine Chance, auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht wissen können, was hier dann gebaut werden soll.

Da es heute nur um den Landkauf geht, äussern wir uns nicht zum geplanten Anschluss an den Wasserverbund Bern.

Ralph Lager, SP-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Dokumentation und Vorbereitung des Geschäfts. Wir sind erfreut, zu sehen, dass hier die Gemeinde mit dem Kauf der Parzelle Nr. 876 am Quellenweg 5 in Münchenbuchsee eine aktive Bodenpolitik betreibt und einen Landkauf anstrebt. Wir sind der Meinung, dass der Kauf der Parzelle Nr. 876 in dieser Form ein richtiger Schritt ist. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik kann die Gemeinde diesen Boden gut gebrauchen, sei dies für die anstehende Schulraumplanung für ein Schulgebäude oder in anderer passender Form.

Anzufügen wäre in diesem Sinne nur noch, dass wir unserem Boden und dem darunterliegenden Grundwasser angemessen und aktiv Sorge tragen sollten, damit wir auch in Zukunft noch sauberes und unbelastetes Wasser aus dem Grundwasser entnehmen können. Dies auch, wenn wir bereits jetzt nicht alles Trinkwasser aus eigenen Quellen beziehen und in Zukunft beziehen werden.

Die SP Buchsi ist damit für Eintreten und Genehmigung des Geschäfts.

Lars Keller, EDU/EVP-Fraktion. In der EVP-/EDU-Fraktion haben wir diskutiert, ob die Gemeinde überhaupt Geld hat, diese Parzelle zu diesem Zeitpunkt zu kaufen. Nach ein paar positiven wie negativen Argumenten sind wir zum Schluss gekommen, dass es doch Sinn machen würde, diesen Flecken Land zu kaufen, da dieser ja unter dem amtlichen Wert verkauft wird. In dieser Zone ist nur eine öffentliche Nutzung möglich und dies passt doch bestens zu unseren zukünftigen Schulhausprojekten, sozusagen als Ausweichfläche zu gebrauchen, wie es auf der Seite 2 des Berichts steht. Etwas möchten wir aber doch noch erwähnen. Es wäre schön, wenn in der Zukunft einfach etwas weniger gejammert wird, wenn man bei kleineren Projekten, sei es im sozialen Bereich, sparen möchte, weil hier ist manchmal mehr Not, als man meint. Sonst könnte man ja mal etwas bei den Tiefbauprojekten sparen, dies nur so als Hintergedanken.

Die EVP-/EDU-Fraktion stimmt diesem Kauf zu und dankt für die ausführliche Landbewertung.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Wir müssen über das Geschäft keine Diskussion führen. Was mich aber interessieren würde, ist, ob der Kaufpreis aus der Liquiditätsreserve genommen oder er mit Fremdkapital finanziert wird. Denn Fremdkapital muss aufgenommen und verzinst werden. Zu welchem Zeitpunkt und nach welchen Kriterien wird entschieden?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Auch wenn es Quellenweg heisst, und eine Pumpstation steht, das Wasser fliesst nicht mehr durch unsere Hähne. Das ist stillgelegt. Der Entscheid, woher wir das Geld nehmen, wird Ende Jahr in der Finanzverwaltung gefällt. Wir hoffen, dass wir dann genug Liquidität haben.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Kauf der Parzelle Nr. 876, Quellenweg 5 in Münchenbuchsee zum Preis von CHF 810'000.00 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Immobilienbewertung Parzelle Nr. 876 Münchenbuchsee

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
**Interpellation Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der
Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und
Finanzstrategie; Beantwortung**

LNR 2901
BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Am 25.01.2024 wurde die Interpellation; Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und Finanzstrategie eingereicht:

Interpellation

«Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee - Finanzen und Finanzstrategie»

Unsere Gemeinde braucht neuen und erneuerten Schulraum, das ist unbestrittenermassen ein Fakt. Ein Fakt ist aber auch, dass die Kosten für die Umsetzung der Schulraumplanung nicht aus dem Ruder laufen dürfen und die Finanzierung der anfallenden Grossprojekte möglich, beziehungsweise tragbar sein muss.

Das erste Lösungskonzept des Gemeinderats gab mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2040 ursprünglich eine ausdrückliche Kostenlimite von CHF 55'000'000.00 vor (Investitionen und Instandsetzung). Gemäss den bisherigen Aussagen des Departements Finanzen entspricht dies dem maximalen Fremdkapital, welches unsere Gemeinde anhand des Haushalts auf dem Finanzmarkt aufnehmen kann. Der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung ist allerdings zu entnehmen, dass rund CHF 78'000'000.00 für die Umsetzung der Schulraumplanung eingestellt sind. In der täglichen politischen Debatte werden deshalb bereits Stimmen laut, welche eine deutliche und baldige Erhöhung der Steuern in Münchenbuchsee fordern.

Der Gemeinderat beurteilt die finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Münchenbuchsee bekanntlich wie folgt (Ziff. 1.7 der Botschaft zum Budget 2024, basierend auf der letzten Finanzplanung und auf seinem Antrag an den Grossen Gemeinderat im Rahmen der letzten Budgetdebatte): *«Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem bisherigen Verwaltungsvermögen (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen. In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2/HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 557'000.00. Im Bereich der Steuererträge wird sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet. Auch dies trägt zu den positiven Ergebnissen der Planjahre bei. Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2028 wird der Bestand CHF 4'572'000.00 betragen».*

Im aktuellem Budget 2024 wurden CHF 1'200'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfiananzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt und zusätzlich CHF 655'800.00 in die Finanzpolitische Reserve. Gemäss der letzten Finanzplanung des Gemeinderats ist bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung geplant.

Der Gemeinderat wird in Zusammenhang mit der konkret beabsichtigten Finanzstrategie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Steht der Gemeinderat - so wie er zuletzt in seiner Finanzplanung an den Grossen Gemeinderat aufgezeigt hat - nach wie vor zu seiner Aussage, wonach er bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung plant, beziehungsweise keine solche zu beantragen gedenkt?

2. Steht der Gemeinderat nach wie vor zu seiner Aussage, wonach die Finanzpolitische Reserve im Jahr 2028 voraussichtlich 4'572'000.00 Franken betragen wird?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens?
4. Mit welchen konkreten Mehrwertabschöpfungen rechnet der Gemeinderat bis zum Jahr 2028 und allenfalls darüber hinaus?
5. Wie hoch wird der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Jahr 2028 voraussichtlich sein?
6. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Auffassung, dass bei der Umsetzung der Schulraumplanung mit Blick auf deren Finanzierung vorab und in vollem Umfang die Mittel der Finanzpolitischen Reserve und der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einzusetzen sind? Sind die entsprechenden Summen bereits entsprechend «reserviert»?
7. Sollte aus rechtlichen Gründen die vollumfängliche Vorabverwendung der Mittel gemäss Ziff. 6 nicht möglich sein: Ist der Gemeinderat bereit, soweit dies möglich ist, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, beziehungsweise die entsprechenden Änderungen in die Wege zu leiten?

Wir danken dem Gemeinderat für die zeitnahe Beantwortung dieser Interpellation.

SVP Fraktion

Münchenbuchsee, 25. Januar 2024

Antwort Gemeinderat

1. Der Gemeinderat wird, wie jedes Jahr, bei der Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes über die Steueranlage befinden. Dieser Entscheid wird in die Planung einfließen. Aus heutiger Sicht gibt es keine Gründe, dass sich an der Aussage betr. der Steueranlage eine Änderung abzeichnet.
2. Der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028, welcher dem GGR an der Sitzung vom 19.10.2023 zur Kenntnis gebracht wurde, sieht per Ende Jahr 2028 einen Bestand der Finanzpolitischen Reserve von CHF 4.572 Mio. vor. Mit Abschluss der Jahresrechnung 2023 wurde eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 987'726.42 getätigt. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve beträgt per Ende 2023 CHF 2.988 Mio.
Der definitive Beschluss steht noch aus, aber mit aller grösster Wahrscheinlichkeit wird die Finanzpolitische Reserve per 2026 aufgelöst. Mit einer einmaligen Buchung wird der Bestand der Finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss (Bestand per 31.12.2023, CHF 7.026 Mio.) umgebucht. Nach dieser Buchung wird der Bestand der Finanzpolitischen Reserve CHF 0.00 betragen.
3. Der Bestand der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten der Verwaltungsvermögens beträgt per Ende 2023 CHF 7.6 Mio.
4. Konkret stehen vier Projekte im Fokus. Die Summe der Mehrwertabschöpfung dieser vier Projekte beträgt ca. CHF 4.00 Mio.
5. Der Bestand der SF Vorfinanzierung beträgt per Ende 2023 CHF 7.6 Mio. Im Budget 2024 ist eine Einlage von CHF 1.2 Mio. vorgesehen. In den Jahren 2024 – 2028 sind Einlage von je CHF 0.924 Mio. (Übertragung Verwaltungsvermögen EV) vorgesehen. Somit würde der Bestand der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens per Ende 2028 CHF 13.42 Mio. betragen.
Die Höhe der Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens für Abschreibungen (welche den Bestand entsprechend beeinflussen) sind davon abhängig, wie sich die Realisierung der Schulraumplanung entwickelt.
6. Für die Finanzierung der Realisation der Schulraumplanung (Investitionen) werden diese Mittel nicht helfen. Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens hilft, die Aufwendungen für Abschreibungen (Folgekosten der Investition) zu neutralisieren.
Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur möglich, wenn Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes ausgewiesen werden. Entsprechend können keine Beträge aus der finanzpolitischen Reserve zur Realisierung der Schulraumplanung verwendet werden.
7. Die Verwendung der Mittel aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, wie auch die Verwendung der finanzpolitischen Reserve sind klar geregelt. Eine Anpassung oder eine Änderung ist nicht notwendig.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29.1 + 2 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29.3 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

**Interpellation Andreas Brunner, SVP; Hausaufgabenhilfe;
Beantwortung**

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2023 wurde die Interpellation «Hausaufgabenhilfe» von Andreas Brunner, SVP; mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation

Hausaufgabenhilfe

In der Berner Zeitung wurde am 13.12.2022 ein Bericht mit dem Titel «Was wir einst übten, macht heute die Maschine» veröffentlicht. Es geht darum, dass heute vieles die Maschine macht und man ausserhalb der Schule kaum einmal eine Division von 17'518:38 genau berechnen muss. Aber man abschätzen können muss, ob das Resultat der Maschine auch zutreffen kann.

Weiter geht es vor allem darum, dass der Lehrplan 21 vorsieht, dass die Kinder heute lernen, indem sie selbst Dinge herausfinden. Eltern aber kritisieren, dass das viele Kinder überfordert und sie frustriert seien.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Chancengleichheit eher verschlechtert, weil bildungsaffine Eltern mit ihren Kindern üben. Dabei kommt die Frage auf: «Hätte man da nicht besser die Aufgabenhilfe ausgebaut, statt die Hausaufgaben abzuschaffen?»

Im Zeitungsbericht der BZ wird geschrieben, dass Schulen angefangen haben ihre Aufgabenhilfe in den Schulalltag zu verankern oder sogar für alle verpflichtend eingeführt haben.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es in Münchenbuchsee eine Aufgabenhilfe?
 - Wenn ja,
 - wie ist diese organisiert?
 - wer kann davon profitieren?
- Gibt es Pläne, die Aufgabenhilfe im Schulalltag zu verankern oder gar verpflichtend einzuführen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Andreas Brunner

SVP-Fraktion



Antwort des Gemeinderates

1. Es gibt in Münchenbuchsee keine Hausaufgabenhilfe mehr. Diese wurde am 29.04.2022 durch den Gemeinderat auf Antrag der BIKO sistiert.
Die Aufgabenbetreuung in Münchenbuchsee blickte auf eine längere Geschichte zurück. Sie ermöglichte Schülerinnen und Schülern ihre Hausaufgaben in einem geschützten Rahmen zu erledigen. Wurden in den 1980er- und 1990er Jahren die Schülerinnen und Schüler bei Freiwilligen zu Hause unterrichtet, so übernahm später der Verein Elternclub die Aufgabe und führte die Aufgabenhilfe in den Schulhäusern der Primarstufe ein. Nach dem Rücktritt der Verantwortlichen des Elternclubs übernahm der Gemeinnützige Frauenverein Münchenbuchsee (GFM) die Führung der Aufgabenhilfe auf das Schuljahr 2005/2006. Im Juni 2007 schloss der Gemeinderat mit dem GFM einen Leistungsvertrag über die Aufgabenhilfe ab. Der GFM hat den Vertrag auf Ende Schuljahr 2010/2011 gekündigt.
Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wurden ab diesem Zeitpunkt bis 2022 gruppenweise von Aufgabenhelferinnen und -helfern betreut. Die Lohnauszahlungen und das Inkasso der Rechnungen wurden von der Gemeinde (Finanzabteilung) übernommen. In den Jahren vor dem Aufhebungsentscheid nahm die Nachfrage deutlich ab.

Per Schuljahr 2018/2019 wurde an der Schule Münchenbuchsee der Lehrplan 21 eingeführt. Im neuen Lehrplan wurden die Hausaufgaben deutlich reduziert. Empfehlungen des Lehrplans:

- Zyklus 1 = 30 Minuten Hausaufgaben pro Woche
- Zyklus 2 = 45 Minuten Hausaufgaben pro Woche
- Zyklus 3 = 90 Minuten Hausaufgaben pro Woche

2. Viele Eltern sind interessiert an einer Nachhilfestunde. Dafür war die Betreuung aber nicht gedacht. Aus Sicht des Gemeinderates sind Nachhilfestunden privat zu organisieren.
Am ehesten könnte ein spezielles Tagesschulmodul für eine Hausaufgabenhilfe angeboten werden. Angesichts der Wege in die nicht bei den Schulhäusern gelegenen Tagesschulstandorte muss dies zurzeit jedoch als nicht geeignet beurteilt werden.
Aus Sicht des Gemeinderates wäre die erneute Einführung einer Hausaufgabenhilfe nicht zielführend. Entsprechend plant der Gemeinderat auch kein entsprechendes Angebot. Vielmehr ist die Schule daran im Rahmen des Lehrplan 21 das Hausaufgabenkonzept zu überarbeiten und der Bildungskommission vorzulegen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|----------|--|--------------|---------------------------|
| x | Bildungskommission (BIKO) | 29.05.2024 | Verabschiedung zHd GR/GGR |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| | Tiefbaukommission (TBK) | | |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|-------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29.1/2 |
| Finanzkompetenz | | | Art. |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29.3 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion Besten Dank für die Beantwortung. Ich möchte dazu kurz eine persönliche Stellungnahme abgeben.

Ich bin so weit mit der Beantwortung einverstanden und möchte den letzten Satz aus Punkt 2 kurz hervorheben:

„Vielmehr ist die Schule daran im Rahmen des Lehrplan 21 das Hausaufgabenkonzept zu überarbeiten und der Bildungskommission vorzulegen.“

Ich hoffe, dass nun nach einiger Zeit Umgang mit dem Lehrplan 21, nicht nur im Bereich Hausaufgaben, sondern auch in anderen Bereichen zum Lehrplan, weitere Optimierungen stattfinden können.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

Interpellation SVP, SP, GFL, EVP, FDP, EDU; Bericht zur Mitwirkung Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee, Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse; Beantwortung

BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer; AL Bau

Bericht

Am 30.05.2024 wurde die Interpellation SVP, SP, GFL, EVP, FDP, EDU; Bericht zur Mitwirkung Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee, Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse eingereicht:

Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse

Ausgangslage:

Im genannten Bericht zur Mitwirkung wird im Kapitel 5 „Vernehmlassung bei Fachstellen“ und Anhang 3 „Fachstellen“ in Bezug auf „Wasserbau“ bezüglich Offenlegung des Dorfbachs auf folgenden Inhalt verwiesen:

3.1 Das Überdecken des eingedolten Bachlaufes mit neuen Anlagen, wie Baumnischen, Parkplätze, etc. ist gemäss Art. 38 GSchG nicht gestattet. 3.2 Für den Dorfbach ist ein Gestaltungskonzept im Bereich der Oberdorfstrasse und der nachfolgenden alten Klosteranlage auszuarbeiten. Das Gewässer ist dabei als integrierender Bestandteil des «Lebensraum» aufzunehmen. 3.3 Im Projekt ist aufzuzeigen, wie der Bach in die Strassenraumgestaltung aufgenommen werden kann. Die wasserbaulichen Massnahmen sind mit dem zuständigen Wasserbauingenieur abzusprechen.

Die Stellungnahme seitens Projektteam lautet folgendermassen:

Die zuständige Fachstelle Wasserbau verlangt die (Teil-)Öffnung des eingedolten Baches entlang der Oberdorfstrasse. Das ist aus Sicht der Projektleitung zumindest im Sinne eines natürlichen Gewässerraumes nicht möglich. Erste Gespräche haben ergeben, dass das Gewässer in seinem gesamten Verlauf angeschaut werden sollte und das Renaturierungspotenzial aus diesem Blickwinkel zu beurteilen ist

Das Projekt der Sanierung im Zentrumsbereich von Münchenbuchsee ist für die gesamte Bevölkerung vom Münchenbuchsee ein eminent wichtiges Anliegen, damit die aktuelle Situation verbessert werden kann.

Dem Grossen Gemeinderat wurde nun bekannt, dass die zuständigen kantonalen Stellen an einem Bauprojekt zur Offenlegung vom Dorfbach an der Oberdorfstrasse arbeiten.

Dies führt den Grossen Gemeinderat zu folgenden Fragen:

- 1 • Wie ist der aktuelle Stand der Abklärungen bezüglich der Vorgabe seitens Fachstelle Wasserbau zur Offenlegung vom Dorfbach?
- 2 • Sind bereits Planstudien der Offenlegung vorhanden?
- 3 • Wenn ja, wurden für diese Planstudien die äusserst beengten Platzverhältnisse an der Oberdorfstrasse und die vorhandenen Werkleitungen berücksichtigt?
- 4 • Wurden in den Planstudien die Gesamtkosten zur Offenlegung vom Dorfbach in Bezug auf den Ökologischen Mehrwert überprüft?
- 5 • Wurden gemäss den Erklärungen im Bericht zur Mitwirkung auch Varianten zur Offenlegung vom Dorfbach ausserhalb der Oberdorfstrasse geprüft?
- 6 • Wenn ja, wie schneiden die Alternativen insbesondere in Bezug auf eine Kosten-Nutzen-Analyse im Vergleich zur Offenlegung im Bereich Oberdorfstrasse ab?
- 7 • Eine Offenlegung des Dorfbachs würde eine signifikante Änderung des in der Mitwirkung vorhandenen Situationsplans bedeuten. Wird hierfür nochmals ein Verfahren zur Mitwirkung gestartet?
- 8 • Wer trägt die Kosten für diese Vorgaben seitens der Fachstelle Wasserbau?
- 9 • Wann werden die Projektstudien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort Gemeinderat

Die Beantwortung wurde gemeinsam mit dem OIK III vorbereitet.

1. Der Fachbericht Wasserbau vom 21.04.2022 vom Oberingenieurkreis III (OIK III) formuliert verschiedene Auflagen, darunter auch einen Prüfauftrag zur Gewässeroffenlegung. Ein Nachweis der Unverhältnismässigkeit einer Bachoffenlegung für eine Bewilligung reichte für eine Bewilligung nicht aus. An der Sitzung vom 11.10.2022 mit dem Fischereiinspektorat (FI) und dem zuständigen Wasserbau Ingenieur, der Gemeinde und des OIK III wurde erläutert, dass beim Verzicht einer teilweisen Ausdolung des Dorfbaches eine Ersatzmassnahme nötig wird. Aus den konkreten Untersuchungen von B+S (Bericht Variantenstudium vom 20. April 2023) geht hervor, dass eine Gewässeroffenlegung von ca. 30m als Ausgleichsmassnahme erforderlich ist. Offen bleibt, ob angedachte ökologische Aufwertungen (vielfältige, naturnah gestaltete Grünräume, unversiegelte Böden, Stadtbäume etc.) angerechnet werden können.
2. Verschiedene Lösungen wurden und werden seit März 2022 gesucht und teils eingehend geprüft. Einige Machbarkeitsstudien wurden ausgearbeitet. Eine publikationsreife Lösung liegt noch nicht vor.
3. Die Platzverhältnisse wurden geprüft. Hinweise auf umfassende Werkleitungsumlegungen wurden geprüft, einige Offenlegungsvarianten (zBsp. im Bereich Schulhaus) wurden jedoch verworfen.
4. Einige Varianten (Bild 1) wurden in einer ersten Phase nach den Aspekten der Hochwassersicherheit, der Realisierbarkeit, der Ökomorphologie und der Sozio-Ökonomie bewertet und einander gegenübergestellt.

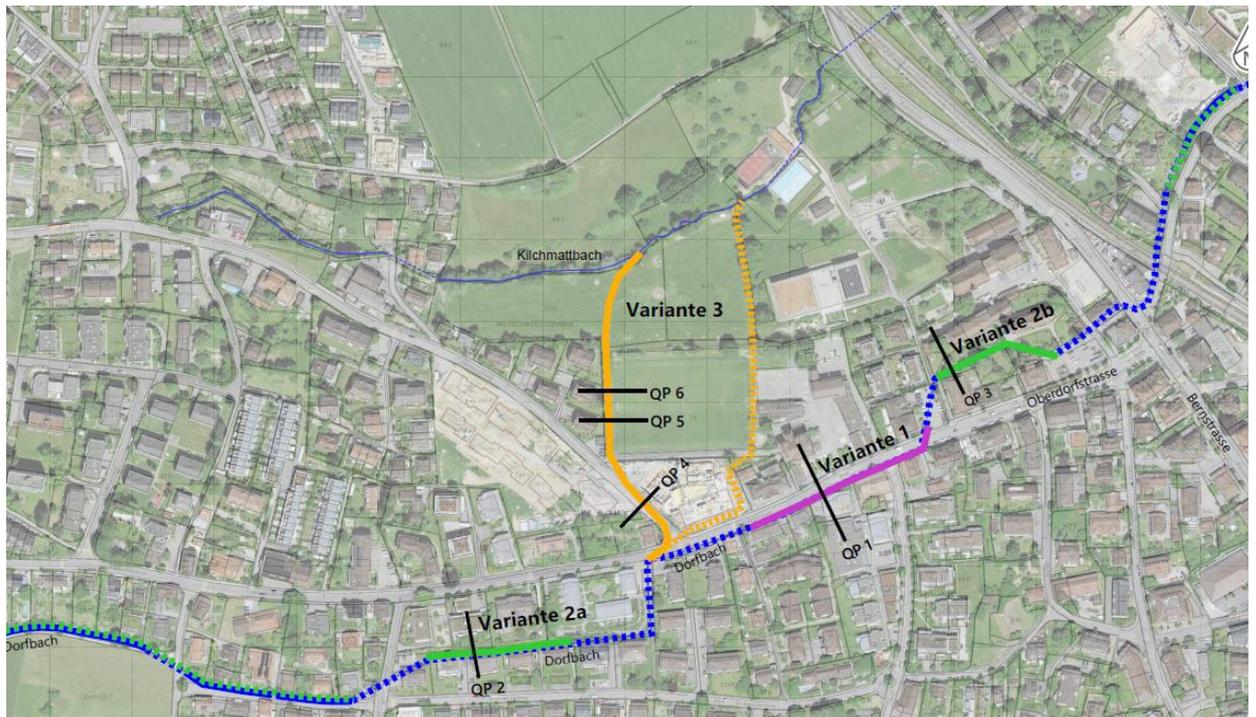


Bild 1

5. Die Varianten in Bild 1 wurden verworfen. Weitere Alternativen (Bilder 2 bis 4) wurden und werden geprüft. Die Variante Schulhaus (Bild 1) wurde bereits verworfen. Die Varianten Weier und Am Bach (Bild 3) werden auch nicht weiterverfolgt. Aktuell werden die Varianten Häberli (Bild 1) und eine Variante im Bereich Schönegg (Bild 4) geprüft.

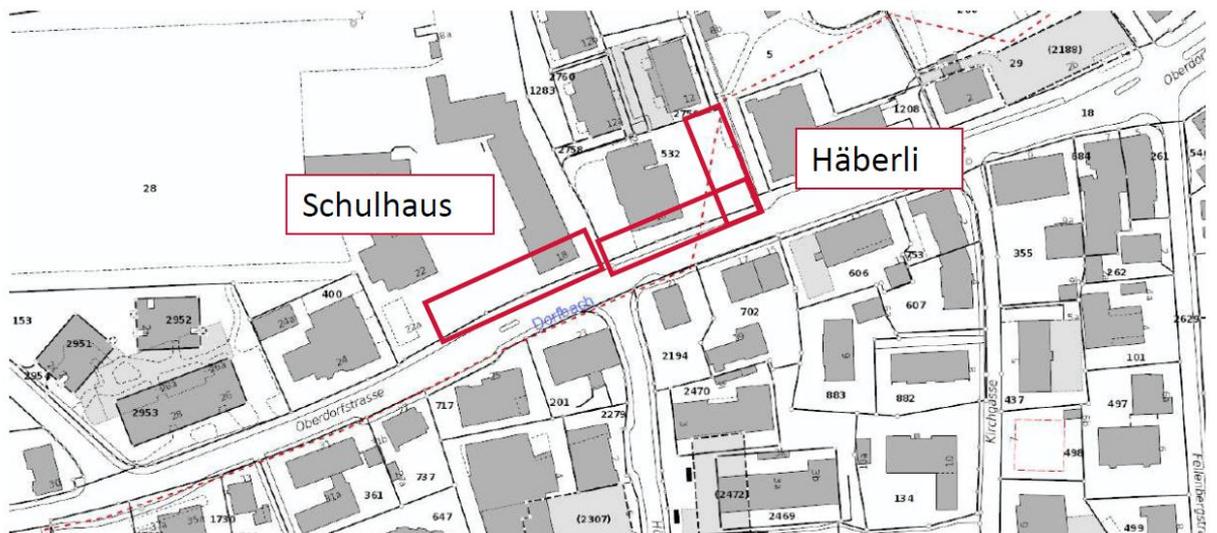


Bild 2

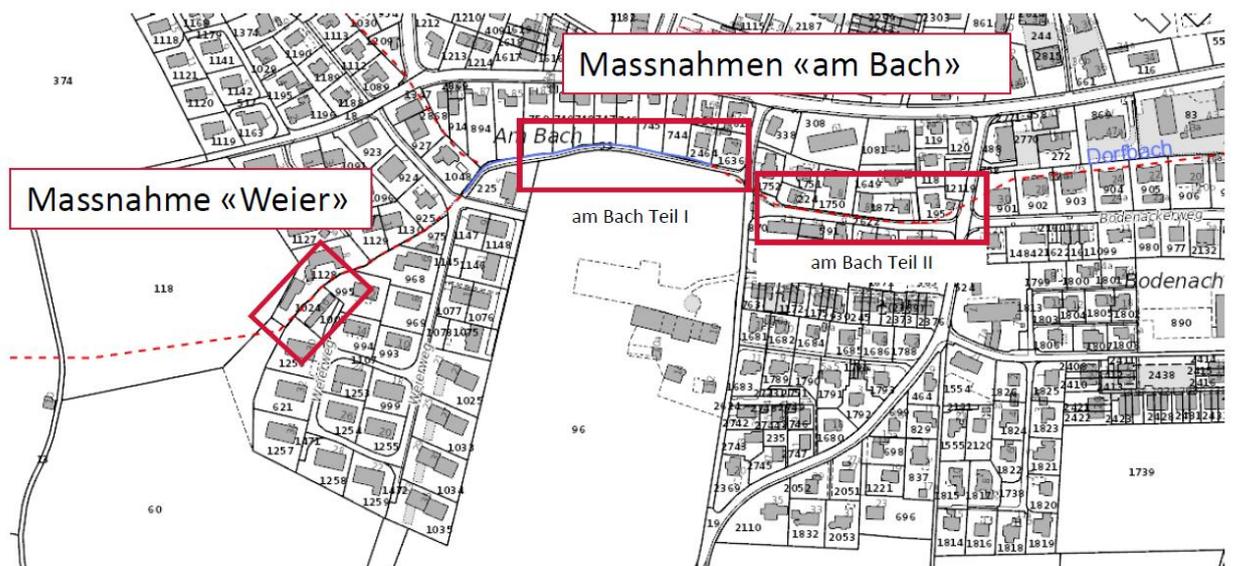


Bild 3

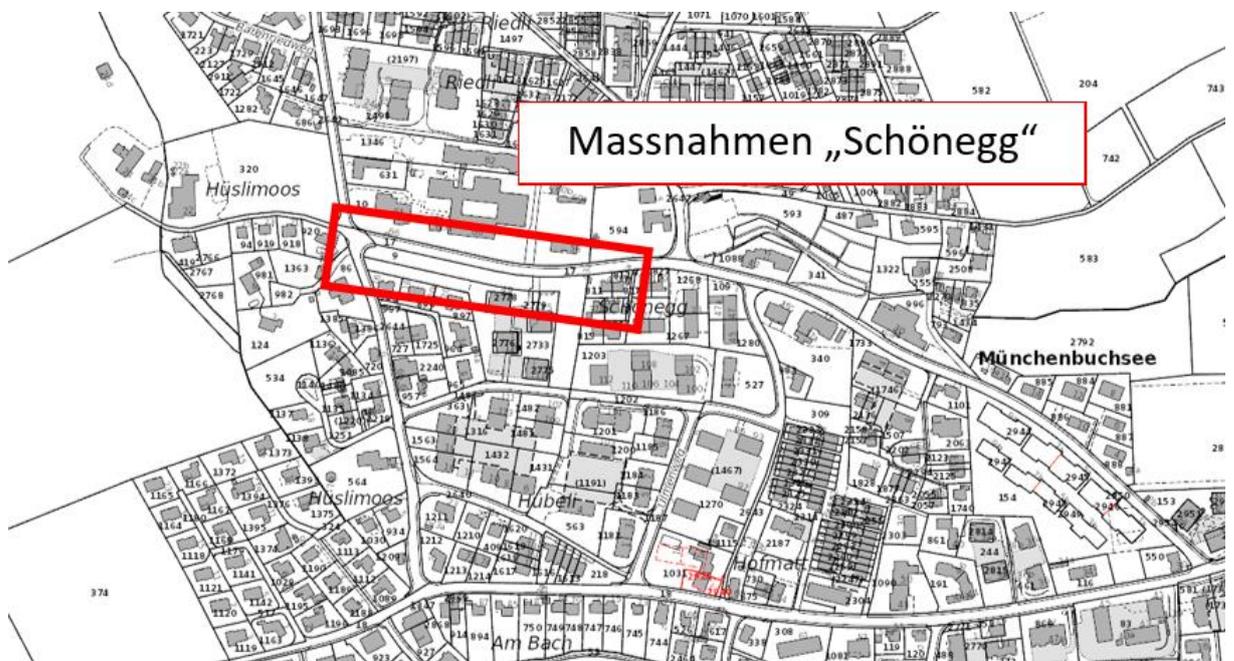


Bild 4

6. Weitere Alternativen werden aktuell geprüft. Kosten-Nutzen-Analysen liegen noch nicht vor.
7. Eine erneute Mitwirkung / Partizipation ist nicht geplant. Der Qualität im Ortsbildschutzperimeter wird die nötige Aufmerksamkeit beigemessen werden, sollte eine umfassende Anpassung des Mitwirkungsprojekts erfolgen (u.a. städtebauliche Beurteilung).
8. In Gewässeroffenlegungsprojekten ist es üblich, dass ein grosser Teil (80-90%) subventioniert wird. In vorliegendem Fall trägt der Kanton sämtliche im Zusammenhang mit der Offenlegung bzw. mit der Ersatzpflicht entstehende Kosten, da er gem. Wasserbaugesetz Art. 9 Abs. 3 lit. a wasserbaupflichtig und damit ausgleichspflichtig ist.
9. Eine Veröffentlichung von Variantenstudien ist nicht vorgesehen. Gesuche um Akteneinsicht müssten geprüft werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es hat sich keine Kommission mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | Art. |
| Zuständigkeit GGR | GO GGR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | Art. |
| Verfahren | | Art. |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Wir danken für die konstruktive und gute Zusammenarbeit der beteiligten Behörde für die Beantwortung dieser von uns allen unterschriebenen Interpellation betr. Projekt «Offenlegung des Dorfbaches» an der Oberdorfstrasse. Gewässeroffenlegungen, da sind wir uns alle einig, sind absolut sinnvoll. Sie machen Sinn, wenn der ökologische oder ökonomische Mehrwert gegeben ist. Nach unserer Ansicht ist er hier klar nicht gegeben. Ich erinnere kurz an die Fakten. Es herrschen sehr enge Platzverhältnisse. Dann haben wir dort ein Schulhaus der Unterstufe, also die kleinsten Schüler, Begegnungsräume mit Bäumen und Werkleitungen. Wir nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund – wir gehen jetzt davon aus – unseres Druckes die Variante «Offenlegung Oberdorfstrasse» seitens Kanton nicht mehr weiterverfolgt wird. Die Variante der Teiloffenlegung bei Häberlis und dem Schöneggweg hat durchaus Potenzial, dass die entsprechenden Mehrwerte noch immer zu erfüllen sind. Abschliessend muss ich aber dennoch sagen, dass in dieser ganzen Sache, wie es gelaufen ist, für mich resp. wahrscheinlich für alle Anwesenden ein schaler Beigeschmack bleibt. Und zwar einfach aus dem Grund, dass die gestellten Bedingungen dieser Teiloffenlegung, explizit an der Oberdorfstrasse, das extrem wichtige Projekt Zentrums-L faktisch um zwei Jahre verzögert bzw.

es ist komplett stillgestanden. Wir hoffen jetzt, dass ein gewaltiger Ruck, mit viel Energie bei den zuständigen Stellen durch die Büros rauschen wird und wir uns in Kürze mit dem weiteren Vorgehen unseres Projektes «Zentrums-L» befassen können.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Ressort Planung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Raumangebot für die
Musikschule; Beantwortung**

LNR 2921

BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.01.2024 wurde die Interpellation Luzi Bergamin, GFL, Raumangebot für die Musikschule, eingereicht.

Interpellation: Raumangebot für die Musikschule

Bei diversen Gelegenheiten, u.a. bei der ersten Ausgabe der "von Buchsee-Gespräche" wurde der GGR über folgende Sachverhalte informiert:

- Die Musikschule ist nicht Teil der aktuell laufenden Schulraumplanung
- An dem zentralen Standort der Musikschule in der Saal- und Freizeitanlage wird vorderhand festgehalten
- Der Raumbedarf der Musikschule wird grundsätzlich anerkannt
- Der Firma naturgartenleben wurden die Räumlichkeiten in der Saal- und Freizeitanlage gekündigt. Die Firma hat die Räume inzwischen verlassen.

Die räumliche Situation der Musikschule wird zunehmend kritisch. Mit dem Wachstum der Gemeinde wird auch die Anzahl Musikschüler*innen zunehmen. Einige der aktuell genutzten Unterrichtsräume sind zudem nur bedingt für diese Funktion geeignet. So ist beispielsweise ein Unterrichtsraum akustisch nicht vom Sekretariat getrennt; wird unterrichtet, kann im Sekretariat kaum telefonieren werden. Es gibt auch keinen akustisch ausreichend isolierten Raum für Schlagzeugunterricht.

Zu diesen Themen bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der aktuelle und künftige Raumbedarf der Musikschule analog zu den prognostizierten Entwicklungen in der laufenden Schulraumplanung erhoben?
2. Wo und mit welchem Zeithorizont kann die Gemeinde der Musikschule zusätzliche Räume zur Verfügung stellen?
3. Die Musikschule ist eine Institution, die einen Bildungsauftrag nach übergeordnetem Recht für die Gemeinde erfüllt. Welche Priorität gibt der Gemeinderat der Musikschule bei der Zuteilung der Räume in der Saal- und Freizeitanlage insbesondere im Vergleich zu privaten Nutzern und zu anderen Vereinen, die keinen solchen Auftrag erfüllen?
4. Wie wird die Leitung der Musikschule in die Auswahl und die Planung der Renovation der Räume einbezogen?

Antwort des Gemeinderates:

1. Die Entwicklung der Schülerzahlen an Musikschulen verläuft nicht zwangsläufig parallel zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen. Aus einer prognostizierten Zunahme der Schülerzahlen kann daher nicht automatisch auf eine Zunahme der Musikschüler geschlossen werden. Auch eine belastbare Aussage zur Entwicklung des Raumbedarfs der Musikschule kann über die Erhebung der Schülerzahlen, wie sie für die Schulraumplanung erfolgt, nicht getroffen werden.
Aus diesem Grund ist die Abteilung Hochbau darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse von der Seite Musikschule gemeldet werden.
2. Die Ressortleitung Hochbau hat, zusammen mit dem Leiter Bildung und dem Gemeindepräsidenten, der Leitung der Musikschule im Dezember 2023 drei mögliche Räume (als Ersatz für den Nordraum) im Gebäude Radiostrasse 19a gezeigt und die Bedürfnisse abgefragt. Inzwischen wurden die Bedürfnisse formuliert und aktuell läuft die Kostenermittlung durch das Ressort Hochbau, um die drei Räume auf die Bedürfnisse der Musikschule herzurichten. Nach aktueller Planung sollen die zusätzlichen Räumlichkeiten, die Bewilligung des Investitionskredites durch den Gemeinderat vorausgesetzt, bis im 4.Quartal 2024 der Musikschule zur Nutzung übergeben werden.
3. Die Musikschule belegt derzeit eine Fläche von gut 400m² im Gebäude Radiostrasse 19. Mit der zusätzlich angebotenen Fläche von gut 118m² im Gebäude Radiostrasse 19a wird die Fläche (wenn alle drei zur Verfügung stehenden Räume bezogen werden) um mehr als 25% vergrössert.
Die Zuteilung der neuen Räume erfolgt im Tausch gegen den derzeit permanent belegten Nordraum, der aber wie alle anderen verfügbaren Räume weiterhin für Veranstaltungen (z.B. kleinere Konzerte, Musiklager, Orchesterproben etc.) gebucht werden kann.

Die Musikschule belegt neben dem Jugendwerk (Radiostrasse 17) und der Bildung (Radiostrasse 21, befristete Nutzungsbewilligung durch Tagesschule und Kindergarten bis 2029) den grössten Flächenanteil. Die Saal- und Freizeitanlage soll wie bisher verschiedenen Nutzern Möglichkeiten für Anlässe und Veranstaltungen bieten und damit zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie zum lebendigen Charakter der Gemeinde beitragen. Eine Bevorzugung einzelner Nutzergruppen ist daher grundsätzlich abzulehnen, und stattdessen sind Mehrfachnutzungen anzustreben.

4. Für die der Musikschule zur Verfügung gestellten Räume muss die Leitung der Musikschule die Renovationsbedürfnisse definieren, welche durch das Ressort Hochbau im Rahmen der Budgets und/oder der durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellten Investitionskredite umgesetzt werden. Die Auswahlmöglichkeit der Räumlichkeiten für eine Dauernutzung ist durch die vorhandene Infrastruktur eingeschränkt. Eine anlassbezogene Nutzung der nicht durch Dauerbelegung besetzten Räume ist jedoch über den ordentlichen Reservations- und Vermietungsablauf beim Ressort Kultur-Freizeit-Sport möglich.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | - | Art. |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion liest die Stellungnahme von Luzi Bergamin vor:

«Als erstes möchte ich mich beim Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich erlaube mir aber doch noch einige kritische Anmerkungen zu der Antwort:

- Der Anteil der Schüler*innen, welche die Musikschule besuchen, liegt seit 30 Jahren praktisch unverändert bei einem Viertel der Volksschüler*innen. Die Entwicklung der Schülerzahlen lässt sich also sehr wohl aus der Schulraumplanung ableiten. Zudem verlangt das Musikschulgesetz des Kantons Bern ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit Volksschule-Musikschule gefördert wird. Unsere Musikschule nimmt dies ernst, so dass wir erwarten können, dass es in Zukunft prozentual eher mehr Musikschüler*innen geben wird.
- Aufgrund der Auflagen von Bund und Kanton, insbesondere bzgl. der Talentförderung, muss die Musikschule ihr Angebot anpassen, was zu einem zusätzlichen Raumbedarf führt. Die Musikschule wird in der Saal- und Freizeitanlage also bald wieder an ihre Grenzen stossen.

- Die Musikschule erfüllt einen Bildungsauftrag gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung, insbesondere gemäss dem kantonalen Musikschulgesetz von 2015. Es ist selbstverständlich einsichtig, dass der Gemeinderat in der Saal- und Freizeitanlage eine Mehrfachnutzung anstrebt. Allerdings besteht für die Gemeinde die gesetzliche Pflicht, der Musikschule ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen. Wenn dies nicht in der Saal- und Freizeitanlage geschehen kann, dann muss halt die Standortfrage der Musikschule erneut gestellt werden. Schliesslich ist auch klar, dass die Sportanlagen der Schulen bevorzugt dem Turnunterricht und nicht den privaten Sportvereinen zur Verfügung stehen.
- Es ist auch einsichtig, dass die Musikschule in der Pflicht steht, ihre Bedürfnisse zu definieren und korrekt bei der Gemeinde vorzubringen. Wie der Interpellant weiss, ist dies aber wiederholt geschehen, ohne dass von der Gemeinde in angemessener Zeit eine konstruktive Antwort erhalten wurde. Daher eine Bitte von meiner Seite zum Abschluss: In der nächsten Legislatur sollte der Kommunikationsweg für die Musikschule wieder einfacher werden. Indem die Musikschule zwar dem Gesamtschulleiter rechenschaftspflichtig ist, aber nicht dem Leiter Bildung unterstellt, werden die Kommunikationswege komplex. Wenn, wie bei der Raumfrage, dann noch zusätzlich der Hochbau und die Präsidialabteilung involviert sind, offenbar zu komplex.

Ich bin aber froh, dass das Raumproblem der Musikschule für die kommenden Jahre nun gelöst scheint und freue mich darauf, die neuen Räumlichkeiten bald einmal zu besichtigen.»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

**Interpellation Marius Luterbacher, SVP; Unterhalt Schulbauten;
Beantwortung****Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau**Ansprechpartner Verwaltung:** Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 7.12.2023 wurde die Interpellation Marius Luterbacher, SVP, Unterhalt Schulbauten, eingereicht.



Münchenbuchsee, 7.12.2023 GGR-Sitzung

Interpellation**Unterhalt Schulbauten**

Die Umsetzung der Schulraumplanung soll unmittelbar angegangen werden. Dieser Schluss lässt Eva Häberli-Vogelsang bei der Beantwortung der einfachen Anfrage «Masterplan Schulraumplanung, öffentliche Kommunikation/Diskussion» am 1. Juni zu: Es würden Vorprojekte laufen und ein Architekturwettbewerb könnte bereits im kommenden Jahr durchgeführt werden, so dass im Jahr 2025 frühestens mit einem ersten Umengang gerechnet werden dürfe.

Bevor allerdings die erste Baustelle eröffnet wird und letztendlich ein neues Schulgebäude bezogen werden kann, dürften noch Jahre vergehen. Bis dahin wird der Zahn der Zeit weiter an den bestehenden Schulhäusern nagen. Es ist also umso wichtiger, dass auch der Unterhalt der Schulhäuser nicht aus dem Fokus gerät und gerade wegen der kommenden Umsetzungsphase nicht hinausgeschoben wird. Gerade am Beispiel des Riedli zeigt sich, dass in den kommenden 15 Jahren möglicherweise nur das aller Nötigste gemacht wird, da zuerst Bautätigkeiten im Paul Klee und Bodenackerschulhaus abgeschlossen werden sollen.

Obwohl das Kollegium im Schulhaus Riedli äusserst dankbar für die kürzlich im Lehrzimmer eingebaute Küchenzeile und der zusätzlichen Lehrertoilette im Erdgeschoss ist und auch die eingebauten Wände im Flur des Nordtrakts einen Bibliotheksbetrieb ermöglichen, bleiben etliche Problemstellen ungelöst, die den Alltag im Schulbetrieb verkomplizieren. Eine kleine Auswahl (Bilder dazu finden sich im Anhang):

- Die Planung von Besprechungen gestalten sich schwierig, da ein geeignetes Sitzungszimmer fehlt. Dazu muss während Unterrichtszeiten immer der Stundenplan konsultiert werden, um ein freies Klassenzimmer zu suchen.
- Auch im Büro der Schulleitung können infolge «Ringhörigkeit» kaum vertrauliche Gespräche geführt werden. Für Besprechungen mit mehr als drei Personen ist das Platzangebot zu klein.
- Die Raumtemperatur im nördlichen Teil des EG's lässt sich weder im Sommer noch im Winter regulieren. Im Sommer können Temperaturen bis 35 Grad gemessen werden. Ein morgendliches Querlüften ist kaum möglich, da sich die Fenster im Flur nur kippen lassen. Eines der beiden Fenster ist defekt und lässt sich nicht mehr öffnen. Mangels Isolation des Bodens ist das IF-Zimmer auch im Winter zu warm, da es genau über der Heizung liegt. Selbst kaltes Wasser kommt temperiert aus der Leitung.
- Etliche kleine Reparaturen, wie zum Beispiel defekte Sonnenstoren, Risse in Aussenwänden etc., werden seit Jahren nicht repariert.
- Die Toilettenanlage im Obergeschoss wurde länger als ein Jahr geschlossen, weil keine Reparatur stattfand.

- Nach wie vor steht ein Container Provisorium, welches heute nicht mehr als Arbeits- und Schulraum genutzt werden darf, direkt vor Schulzimmer. Kein schöner Anblick, wenn man aus dem Fenster schaut. Zudem versperrt es die Sicht auf den Pausenplatz. Kinder können so kaum überwacht werden, wenn sie draussen Arbeiten verrichten.
- Selbst beim Wechsel von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt werden die Uhren im Schulhaus vom Abwart nur umgestellt, wenn Die Schulleitung ausdrücklich darum bittet. Dieser Prozess dauert regelmässig mehrere Wochen. Eine Kleinigkeit, aber um so unverständlicher scheint es!
- Mit wenig Aufwand könnten zum Beispiel im Schulhaus Riedli die abgenutzten Pinwände ersetzt werden.

Diese Liste ist nicht abschliessend und könnte weitergeführt werden. Regelmässig werden Mängel direkt, oder via die Leitung Bildung an die Bauverwaltung gemeldet. Wir finden, dass auch alte Schulhäuser unterhalten werden sollten und nicht auf eine Sanierung, die sich erst mittel oder langfristig abzeichnet, warten müssen. Unsere Schulhäuser sind nicht nur Bildungs- sondern auch Arbeitsstätten. Ein Minimum an Attraktivität ist zwingend nötig, um kompetente Lehrpersonen für unsere Kollegien gewinnen zu können.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Führt die Bauverwaltung eine Liste mit den gemeldeten Mängeln und plant deren Behebung?
2. Wird der Leiter Bildung und die zuständigen Schulleitungen regelmässig zum Vorgehen bezüglich Mängelbehebung informiert?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass einige Schulhäuser erst in ferner Zukunft ersetzt, oder saniert werden und bis dahin deren Unterhalt sichergestellt und die nötigen Mittel dazu eingestellt werden müssen?
4. Bis zu welchem Termin wird das nicht mehr für die Schule nutzbare Container-Provisorium im Riedli entfernt?

Vielen Dank für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen!

SVP Fraktion
Marius Luterbacher

A collection of handwritten signatures and initials in blue and red ink. The names are mostly illegible due to cursive writing. There are some numbers like '2' and '10' written in blue. A date '9.17' is written in red at the bottom left.

Antwort des Gemeinderates:

Generelle Antwort zu den aufgeführten Beispielen im Schulhaus Riedli:

Das Raumangebot innerhalb des Schulhauses ist gegeben. Seit dem Bau haben sich die Bedürfnisse an das Raumprogramm verändert. Diesen veränderten Bedürfnissen kann grundlegend erst im Rahmen einer Sanierung und Erweiterung im Rahmen der Schulraumplanung Rechnung getragen werden. Alle vorgreifenden Massnahmen können nur punktuelle Wirkung entfalten und das Grundproblem nicht langfristig befriedigend lösen. Es wird als zumutbar erachtet, für Sitzungen den Stundenplan zu konsultieren, und ein Klassenzimmer einer teilnehmenden Lehrperson dafür zu nutzen.

Die unbefriedigende Situation im Bezug auf das Büro der Schulleitung ist nachvollziehbar. Der gewählte Standort und die Ausführung sind keine ideale, aber zum Zeitpunkt der Ausführung für alle Beteiligten valable Lösung. Eine kurzfristige Umnutzung der sich auf der Schulanlage befindlichen Hauswartwohnung wird nicht als zielführend erachtet. Diese wird Bestandteil der umfassenden Sanierung und Erweiterung im Rahmen der Schulraumplanung sein und entsprechend ins Raumprogramm des dann stattfindenden Architekturwettbewerb integriert werden.

Die Situation betreffend der Raumtemperatur im nördlichen Bereich des Erdgeschosses sind eine Folge der Situation, dass sich die Heizzentrale des Wärmeverbundes unterhalb dieses Gebäudetraktes befindet. Auf Grund der baulichen Situation kann der Boden nicht im erforderlichen Ausmass isoliert werden, um die Raumtemperaturen auf das Niveau der anderen Schulräume zu senken. Aus heutiger Sicht würde nur eine Verlegung der Heizzentrale an einen neuen Standort ausserhalb des Schulgebäudes eine Lösung darstellen. Dies wäre aber mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand verbunden, wozu einige Grundsatzentscheide im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Riedli Voraussetzungen wären. Die Toilettenanlagen wurden etappiert und zwischenzeitlich vollständig saniert.

Beantwortung der explizit gestellten Fragen:

1. Führt die Bauverwaltung eine Liste mit den gemeldeten Mängeln und plant deren Behebung?

1. Die Bauverwaltung (Ressort Hochbau) führt eine Übersicht der gemeldeten Mängel und plant deren Behebung. Teilweise können Mängelbehebungen im Rahmen des regulären, budgetierten Unterhaltes ausgeführt werden, teilweise müssen für priorisierte Arbeiten Investitionskredite beantragt werden. Bei anlagenübergreifenden Unterhaltsarbeiten, bei denen die einzelnen Elemente zu einem Projekt zusammengefasst werden können (z.B. werden 2024 alle bestehenden Spielplätze der Kindergärten, Schulhäuser, Kindertagesstätten, etc. im Rahmen eines Sanierungsprojektes aufgenommen und so an verschiedenen Standorten Beläge saniert, Fallschütze instand gestellt und Spielgeräte repariert), wird ein Investitionskredit beantragt.

2. Wird der Leiter Bildung und die zuständigen Schulleitungen regelmässig zum Vorgehen bezüglich Mängelbehebung informiert?

2. Für die Behebung von gemeldeten Mängeln erfolgt eine entsprechende Rückmeldung. Bei kleineren Mängelbehebungen koordinieren die verantwortlichen Hauswarte vor Ort mit den lokalen Schulleitungen und der Lehrerschaft. Grössere Arbeiten werden durch einen Sachbearbeiter des Ressort Hochbau, oder eine externe Bauleitung betreut, und die entsprechenden Nutzergruppen informiert und Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bildung koordiniert.

3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass einige Schulhäuser erst in ferner Zukunft ersetzt, oder saniert werden und bis dahin deren Unterhalt sichergestellt und die nötigen Mittel dazu eingestellt werden müssen?

3. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass auch während des Projektes Schulraumplanung Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Objekten sichergestellt und die dazu notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden müssen (2024: CHF 402'500.- für die Schulbauten). Aus Rücksicht auf die finanziellen Ressourcen ist das Ressort Hochbau gehalten, die notwendigen Arbeiten zu priorisieren und nach Möglichkeit ins ordentliche Budget, oder sogar in die langfristige Investitionsplanung aufzunehmen. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses können sich Massnahmen von der Planung bis zur Ausführung aber über eine Zeit von bis zu eineinhalb Jahren hin ziehen. Deshalb werden dringend notwendige Arbeiten mittels eines separaten Investitionskredites beim Gemeinderat beantragt und abgewickelt.

4. Bis zu welchem Termin wird das nicht mehr für die Schule nutzbare Container-Provisorium im Riedli entfernt?

4. Für die ursprünglich als Provisorium für die Tagesschule erstellten Container wurde eine Umnutzung und eine Ausnahmegewilligung für unbeheizten Lagerraum bis 2029 beantragt. Aktuell werden die Container als Lagerraum durch die Hauswartung genutzt. Während einer Umsetzung der Schulraumplanung mit den entsprechenden Bauprojekten ist, nach heutiger Planung, vorgesehen die Container falls nötig als Zwischenlager für Schulmobiliar zu nutzen. Nach Abschluss der ersten Phase mit den Schulhäusern Paul Klee, Bodenacker sowie dem Kindergarten Hübeli, sollen die Container dann abgebaut und verkauft werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | - | Art. |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 29 |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Marius Luterbacher, SVP-Fraktion. Als erstes bedanke ich mich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Es ist erfreulich, dass für das laufende Geschäftsjahr rund 400'000 Franken in Renovationen und Reparaturen der Schulhäuser investiert werden.

Trotzdem bin ich mit einem Teil der Antworten nicht einverstanden und bin enttäuscht, dass ich mit meinem Vorstoss nicht mehr erreichen konnte.

Auch wenn das Schulhaus Riedli erst mittelfristig saniert wird, müssen wir sicherstellen, dass dort, aber auch in den übrigen Schulhäusern und Kindergärten, in einem vernünftigen Rahmen unterrichtet werden kann. Gerade in einer Zeit, wo die Neubesetzung vakanter Stellen im Kollegium vor grossen Herausforderungen steht, ist dies umso wichtiger! Damit verstehe ich nicht, dass dem Kollegium jeder erdenkliche Wunsch erfüllt werden muss.

Dringend nötige Reparaturen sollten aber zeitnah angegangen werden. In diesem Punkt muss die Verwaltung auch ihre Führungsverantwortung gegenüber der Hauswartung wahrnehmen.

Die Art und Weise wie die Heizzentrale im Riedli integriert wurde, kann ich aus heutiger Sicht schwer nachvollziehen. Waren die Konsequenzen, bezüglich Temperatur im betreffenden Gebäudeteil nicht absehbar? Weshalb ist man nicht gewillt, hier auch nur mit einfachen Methoden, Abhilfe zu schaffen?

Es ist für mich und möglicherweise auch für andere Mitglieder des GGRs nicht nachvollziehbar, dass ein Provisorium, damit meine ich den Container auf dem Schulhausplatz, welcher heute nicht mehr direkt durch die Schule verwendet werden kann, nicht entfernt wird und dort platziert wird, wo es den Schulbetrieb nicht beeinträchtigt.

Grundsätzlich ist es begrüssenswert, wenn die Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgeht. Wenn aber später aufgrund einer ersten günstigen Lösung nachgebessert werden muss, werden wohl die gemachten Einsparungen gleich wieder vernichtet. Niemand fordert Luxuslösungen, aber etwas Nachhaltigkeit dürfte in den Lösungsfindungen eigentlich schon erwartet werden.

Ich habe in der Zwischenzeit vom zuständigen Ressortleiter auf meine Nachfrage hin eine Mängelliste zur Kenntnisnahme erhalten, auf welche ich hier nicht im Detail eingehen möchte. Ich stelle aber Verbesserungspotential im prozessualen Ablauf zwischen Schule und Verwaltung fest. Es hat noch Luft nach oben, wie man so schön sagt. Ich werde versuchen in der Bildungskommission meinen Beitrag zu einer diesbezüglichen Verbesserung zu leisten.

Mit meinem Postulat, welches ich an dieser Sitzung einreiche, versuche ich erneut kleine Verbesserungen der heutigen Situation im Riedli erreichen zu können.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 40

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; "Mitfinanzierung Schwammstadtprojekte durch die Mobiliar-Versicherung"

In der Schweiz sind bis zu zwei Drittel aller Überschwemmungsschäden auf Oberflächenabfluss zurückzuführen. Beim Oberflächenabfluss handelt es sich um Regenwasser, das besonders bei starken Niederschlägen nicht versickert und über offenes Gelände abfließt. Die Ursachen sind versiegelte Böden und zunehmende Trockenheit durch den Klimawandel. Trockene, heisse Sommerperioden, unterbrochen von kurzen, heftigen Gewittern, werden zunehmend zum Problem.

Die Mobiliar will dem entgegenwirken und unterstützt Schwammstadt-Projekte von Städten und Gemeinden.

Münchenbuchsee, 12. August 2024

EVP, Toni Mollet

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser finanziellen Unterstützung durch die Mobiliar?

- Wir haben Kenntnis davon, dass die Mobiliar Schwammstadt-Projekte fördert.
- Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerfachleute (VSA) vereint Fachpersonen aus Kantonen und Gemeinden, Verbänden, Planung, Forschung und Wasserwirtschaft. Der Verband hat mit der Schwammstadt-Initiative eine Plattform lanciert, die den Austausch zwischen den Akteuren fördert. Die Mobiliar beteiligt sich in der Rolle als Vernetzerin inhaltlich und finanziell an der Initiative.
- Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich die Mobiliar auf die Schwerpunkte Prävention und Resilienz und engagiert sich mit jährlich bis zu CHF 4.5 Mio. in Klimaschutz- und Klimaadaptionsprojekten, neu auch in sogenannte Schwammstadt-Projekte von Städten und Gemeinden.

Welche Klimaschutzprojekte haben aus Sicht des Gemeinderates Potential, um bereits jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt bei der Mobiliar eingereicht zu werden?

- Das Konzept Schwammstadt ist insbesondere bei grösseren Bauvorhaben in den aktuellen Planungen in der Gemeinde bereits ein wichtiges Thema. In der Regel ist nicht die Gemeinde Bauherrschaft, sondern Private. Die Gemeinde versucht jeweils die Bauherrschaften zu sensibilisieren für das Thema.
- Momentan ist bei uns kein grosses Leuchtturmprojekt vorhanden, welches bei der Mobiliar eingereicht werden könnte.
- Aktuell werden vermehrt kleine Massnahmen umgesetzt, bei welchen auch die Schwammstadt-Grundsätze mitberücksichtigt werden. Zukünftig soll z.B. bei Projekten im Bereich Parkierung, Schulareale und Strassenraum die Umsetzung von Schwammstadt-Elementen geprüft werden.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; "Anfahrtsweg Anlieferung Migros und Denner"

Ausgangslage

Sowohl die Fellenbergstrasse, wie auch die Löwenstrasse sind Teil einer 30er Zone. Auf der Fellenbergstrasse existieren verkehrsberuhigende Hindernisse in Form von Parkplätzen (Blaue Zone) auf der Fahrbahn. Auf der Löwenstrasse sind keine Hindernisse vorhanden. Trotzdem zwingen sich täglich mehrere LKWs von Migros und Denner durch die Fellenbergstrasse. Den «Denner-Kreisel» können die LKWs nicht korrekt umfahren und kürzen jeweils ab und fahren den falschen Weg durch den Kreisel. Vor dem Migros wird dann gewendet und Rückwärts in der Ladebucht parkiert. Aufgrund dieser Umstände würde sich eine Anfahrt über die Bernstrasse->Löwenstrasse besser eignen als über Fellenbergstrasse.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es eine definierte Anfahrtsroute für die LKWs der beiden Detailhändler?
 - Falls ja: Wo und wie ist diese definiert?
- Wie und unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich die Fellenbergstrasse für LKWs zu sperren (z.B. LKW-Zubringerdienst/Fahrverbot)?

SP-Fraktion
Manuel Kast

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau (in Vertretung von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau)

Gibt es eine definierte Anfahrtsroute für die LKWs der beiden Detailhändler?

Nein, es gibt keine fix definierten Anfahrtsrouten für die LKWs der beiden Detailhändler.

Wie und unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich die Fellenbergstrasse für LKWs zu sperren (z.B. LKW-Zubringerdienst/Fahrverbot)?

Ein generelles Fahrverbot für LKWs ist in der Fellenbergstrasse sicher nicht zielführend, da sonst Warenanlieferungen beim dortigen Gewerbe und speziell auch beim Denner nicht mehr möglich wären.

Gegen einen Zubringerdienst spricht, dass die LKWs für die Warenanlieferungen beim Denner und der Migros dann über die Kirchgasse ausweichen würden. Demzufolge müsste auch in der Kirchgasse ein Zubringerdienst eingerichtet werden. Zusätzlich besteht das Problem, dass wegen der schräg angeordneten Rampen bei der Migros die grösseren LKWs nicht von der Bernstrasse her zufahren können.

Bei einem allfällig zukünftigen Bauvorhaben der Migros, welches auch die Rampen der Anlieferung betrifft, wird die Zufahrtssituation aber sicher korrigiert werden müssen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Danke für die Antwort, ich habe aber nichts verstanden.

Einfache Anfrage Andreas Brunner, SVP; Nationalfeier vom 31. Juli

Mir wurde mitgeteilt, dass es an der Feier vom 31. Juli, hier in Münchenbuchsee, zu unschönen Szenen kam. Beim Aufräumen nach Mitternacht wurde der Veranstalter anscheinend mit Feuerwerk beschossen.

- Kann der Gemeinderat dies bestätigen?
- Sind aus diesem Ereignis Massnahmen angedacht?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP-Fraktion
Andreas Brunner

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Es handelt sich hier um eine unglückliche Geschichte. Ein paar anwesende Personen konnten sich nicht benehmen. Ich kann nicht sagen, um wenn es sich handelt, da wir nicht über die entsprechenden Informationen verfügen. Wir haben Kenntnis davon. Es wurde auch Anzeige erstattet und es wird ermittelt, was genau passiert ist und vor allem, wer es war. Wir hoffen, dass diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden, weil mit Feuerwerk gegen Personen zu schiessen, das geht nicht.

Es findet morgen mit dem OK eine Sitzung statt, welche Massnahmen wir zukünftig anwenden wollen. Wir haben auch schon mit dem zuständigen Hauswart diskutiert, was wir unternehmen können, damit die Räume/Gebäude nicht einfach von Personen betreten werden können, welche sich dort gar nicht aufhalten sollten/dürften.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. September 2024, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Bettina Kast, SP; «Ersatz geschützter Bäume»
- Postulat Ursula Probst, GFL; Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern
- Postulat Ursula Probst, GFL; Publikation von Fällgesuchen geschützter Bäume
- Postulat Ursula Probst, GFL; durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach
- Postulat Marius Luterbacher, SVP; Painpoints Schulhaus Riedli

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 26. August 2024 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. September 2024, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Yves Baumgartner

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart